

Kantonales Umsetzungsprogramm zur Neuen Regionalpolitik (NRP) 2016–19

KURZFASSUNG FÜR DIE PROJEKTEINGABE



Kanton
Obwalden

Volkswirtschaftsamt
Volkswirtschaftsdepartement

Ziele der NRP

Mit der Neuen Regionalpolitik (NRP), die am 1. Januar 2008 in der Schweiz in Kraft getreten ist, unterstützen Bund und Kantone das Berggebiet, den ländlichen Raum und die Grenzregionen bei der Bewältigung des Strukturwandels. Die NRP will mithelfen, Standortvoraussetzungen für unternehmerische Aktivitäten zu verbessern und fördert Innovationen, Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit in den Zielregionen. Damit leistet die NRP einen Beitrag zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen und trägt indirekt dazu bei, die dezentrale Besiedlung in der Schweiz zu erhalten und die regionalen Disparitäten abzubauen. Nach 2012-2015 startet ab 2016 bis 2019 die dritte NRP-Umsetzungsperiode.

Förderansatz

Der Förderansatz der NRP ist auf die Unterstützung regionaler Innovations- und Wachstumsimpulse fokussiert. Die NRP will insbesondere unternehmerische Initiativen im wirtschaftlichen Bereich initiieren und fördern. Unternehmungen und weitere initiative Personen und Gruppierungen können über die NRP Fördergelder für die Erarbeitung und Realisierung von Projekten erhalten. Alle Gemeinden des Kantons Obwalden liegen im Förderperimeter der NRP. Neben regionalen können auch überkantonale Projekte unterstützt werden.

Welche Projekte können mit der NRP unterstützt werden?

Wie schon in der zweiten Umsetzungsperiode 2012-2015 unterstützt die NRP Initiativen, Projekte und Programme im Sinne einer Anschubfinanzierung mit A-fonds-perdu-Beiträgen. An wertschöpfungsorientierte Infrastrukturvorhaben (keine Basisinfrastruktur) werden zudem zinslose Darlehen oder Zinskostenbeiträge gewährt.

Das zu unterstützende Projekt muss den allgemeinen Auswahlkriterien der NRP und einem Programmziel des Kantons Obwalden entsprechen.

Für die Vergabe von NRP-Mitteln an Projekte sind verschiedene **Auswahlkriterien** aus dem Bundesgesetz über Regionalpolitik wichtig. Das Projekt muss nicht alle Kriterien vollumfänglich erfüllen. Die abschliessende Beurteilung eines Projekts erfolgt immer aufgrund einer Gesamtbeurteilung des Projekts und unter Berücksichtigung seiner Wirkung in der Region. Folgend werden die bedeutendsten Auswahlkriterien kurz dargestellt.

Konformität mit dem NRP Umsetzungsprogramm: Das Projekt verfolgt ein Programmziel (siehe weiter unten) und steht nicht im Widerspruch zu eidg. oder kantonalen Strategien.

Wertschöpfung und Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit: Die Massnahme schafft Wertschöpfung oder bereitet die Entwicklung von wertschöpfenden Aktivitäten vor.

Exportorientierung: Die Massnahme unterstützt den Export von Gütern und Dienstleistungen über die Regionsgrenze hinweg und/oder stärkt die Exportfähigkeit der Region.

Innovationscharakter: Die Massnahme fördert die Innovationsfähigkeit der Region. Sie hat für die betroffene Region Innovationscharakter.

Unternehmertum: Die Massnahme ist wirtschaftsnah ausgerichtet und/oder erfährt eine substantielle Beteiligung durch Unternehmen.

Kritische Masse: Die Grösse der Massnahme erlaubt eine bedeutende regionale Wirkung in einem der im NRP-Umsetzungsprogramm definierten Programmziele.

Finanzielle Tragbarkeit: Die Massnahme hat das Potenzial nach einer Anschubfinanzierung finanziell selbsttragend zu funktionieren und ist rentabel sowie wettbewerbsfähig.

Beteiligung der Projektträgerschaft: Die Projektträgerschaft besitzt die notwendigen Strukturen für eine erfolgreiche Umsetzung der Massnahme und beteiligt sich angemessen am Projekt.

Der Kanton Obwalden hat für die in der NRP-Umsetzungsperiode 2016-2019 verfügbaren Mittel folgende **Programmziele** definiert:

Touristische Schwerpunktgebiete:

Unter diesem Programmziel werden Projekte unterstützt, welche die Destinationen Engelberg-Titlis, Melchsee-Fruitt und Pilatus stärken. Neben marktfähigen Dienstleistungen, Produkten und Qualitätsentwicklungen werden auch Ausbau und Sicherung von wertschöpfungsorientierten Infrastrukturen unterstützt.

Handlungsfelder:

Kooperations- und Verbindungsprojekte im Sommer- und Wintertourismus

Tourismusrelevante Standortentwicklung

Touristische Infrastruktur



Sanfter Tourismus

Der sanfte und familienfreundliche Tourismus soll auf dem ganzen Kantonsgebiet entwickelt werden. Angebote, Strategien und Produkte welche die natürlichen Potentiale der Region nutzen, sollen entwickelt und die Schaffung von Grundlagen unterstützt werden.

Handlungsfelder:

Fahrrad- und Mountainbike Tourismus

Förderung des Kultur-, Traditions-, Natur- und Agro-Tourismus

Kundenorientierung und Qualitätsentwicklung



Innovation und Kooperation KMU

Entwicklung von innovativen und exportorientierten Produkten und Dienstleistungen in Zusammenarbeitsprojekten von regionalen Unternehmen sollen unterstützt werden. Die Innovation in der Region soll zudem mit gezielten Massnahmen zur Förderung von Neu- und Jungunternehmen sowie des traditionellen Handwerks unterstützt werden.

Handlungsfelder:

Unternehmensübergreifende Vernetzung und Zusammenarbeit

Start-Up Förderung

Wertschöpfungspotential Kleinstberufe und traditionelles Handwerk



Wertschöpfungssystem Bildung

Im Bereich des Fachkräftemangels soll die Attraktivität der Ausbildung in technischen und handwerklichen Berufen erhalten bleiben. Zweitens sollen Potenzialabklärungen, Neuausrichtungen und Vernetzung von Angeboten von spezialisierten Bildungseinrichtungen mit überregionalem Publikum unterstützt werden.

Handlungsfelder:

Entwicklung wirtschaftlich und regional bedeutender Bildungsinstitutionen

Massnahmen zur Linderung des Fachkräftemangels

Förderung neuer Berufsbildungseinrichtungen



Entwicklung Regionalpolitik

Ein professionelles Regionalmanagement und die Entwicklung der interkantonalen sowie regionalen Zusammenarbeit und der Prozesse sind weiter voranzutreiben.

Handlungsfelder:

Entwicklung Regionalmanagement im Kanton Obwalden

Kooperation und Optimierung der interkantonalen Zusammenarbeit in der Regionalpolitik



Finanzielle Unterstützung

Der Kanton Obwalden leistet eine finanzielle Unterstützung in Form von A-fonds-perdu-Beiträgen als Anschubfinanzierung für konkrete Projekte sowie in Form von rückzahlbaren Darlehen für den Auf- und Ausbau von Entwicklungsinfrastrukturen. Die NRP-Mittel werden von Bund und Kanton getragen und können höchstens die Hälfte der förderbaren Kosten innerhalb eines Projekts mitfinanzieren. Der Rest ist durch Eigenmittel, Eigenleistungen, Fremdfinanzierungen (z.B. Banken, Stiftungen, usw.) oder Beiträge von den Projektträgern sicherzustellen. Insgesamt stehen für Programmziel 1 „Touristische Schwerpunktgebiete“ durch das Impulsprogramm Tourismus zwischen 2016 bis 2019 Fr. 425 000.– A-fonds-perdu-Beiträge und 15 Mio. Franken Darlehen (Bund und Kanton) zur Verfügung. Für die restlichen Programmziele sind total 1,448 Mio. Franken A-fonds-perdu-Beiträge und 7,4 Mio. Franken Darlehen budgetiert.

Vorgehen für ein NRP-Gesuch

Bevor das formelle Gesuch gestellt wird, empfehlen wir mit dem Volkswirtschaftsamt des Kantons Obwalden oder dem Regionalentwicklungsverband (REV) Sarneraatal, bzw. Nidwalden & Engelberg bei Projekten in Engelberg, den Kontakt aufzunehmen. Die Projektidee und das Gesuch können unverbindlich vorbesprochen werden.

In einem zweiten Schritt wird das Gesuchformular zusammen mit den nötigen Unterlagen als Projektantrag dem REV Sarneraatal (Gemeinden im Sarneraatal) oder dem REV Nidwalden & Engelberg (Engelberg) eingereicht. Im Falle eines Gesuchs um A-fonds-perdu Beiträge in der Entwicklungsphase ist ein Geschäftsmodell vorzulegen. In der Umsetzungsphase ein Businessplan. Für Infrastrukturdarlehen ist ein Businessplan zwingend. Weiter wird bei Darlehen eine Sicherheit verlangt. Für die jährliche Wirkungskontrolle wird mit Unterstützung des Volkswirtschaftsamts oder des REV ein Wirkungsmodell erstellt. Das Formular und weitere Dokumente sind auf der Webseite des Kantons Obwalden oder des REV aufgeschaltet.

Der REV prüft den Projektantrag anhand der Auswahlkriterien und den Programmzielen und macht zuhanden des Volkswirtschaftsamts eine Empfehlung für die Genehmigung. Das Volkswirtschaftsamt prüft den Projektantrag unter Berücksichtigung der Empfehlung des REV. Je nach Höhe und Art der Finanzierung entscheidet der Regierungsrat oder das Volkswirtschaftsdepartement über die Unterstützung des Projekts. Das Volkswirtschaftsamt stellt eine Verfügung an die Projektträgerschaft zu und stellt Controlling und Monitoring sicher.



Kanton
Obwalden

Volkswirtschaftsdepartement Obwalden Volkswirtschaftsamt

Herr Federico Manfredi, NRP-Stelle
St. Antonistr. 4, Postfach 1264, 6061 Sarnen
Tel. 041 666 63 18, Fax: 041 666 63 18
federico.manfredi@ow.ch; www.ow.ch



Regionalentwicklungsverband
Sarneraatal Obwalden

Regionalentwicklungsverband (REV) Sarneraatal

Herr Reto Hartmann, Geschäftsführer
Dorfplatz 1, Postfach 1635, 6060 Sarnen
Tel. +41 41 661 22 13, Mob.: +41 79 679 94 06
info@rev-sarneraatal.ch; www.rev-sarneraatal.ch



Regionalentwicklungsverband
Nidwalden & Engelberg

Regionalentwicklungsverband (REV) Nidwalden & Engelberg

Frau Margrit Kopp, Präsidentin
Stansstaderstrasse 54, 6371 Stans
Tel. +41 628 10 50
m-kopp@tic.ch; www.rev-nw-engelberg.ch